

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf.

Stuttgart  
Mittwoch, den 2. Oktober  
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Clara Zetlin (Eigner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Zum Breslauer Parteitag.

Eine ereignisreiche Zeit, eine Zeit heißer Kämpfe, pflicht-treuen kräftigen Arbeitens und Strebens liegt für Deutschlands klassenbewußte Proletarier zwischen dem letzten und dem diesjährigen Parteitag der Sozialdemokratie.

Die Frankfurter Beratungen fielen in die Zeit, wo unter Hurrah und Hussah der Umsfurzrummel herantobte. Lange Monate hindurch stand die Sozialdemokratie im Vordertreffen der Kämpfe, welche sich aufrollten um Sein oder Nichtsein jener dürftigen Ansätze politischer Freiheiten, deren das deutsche Volk sich erfreut. Eine Unsumme von Zeit, Kraft und Mitteln, von feurriger Energie und kühler Besonnenheit hat sie in diesen Kämpfen bethätigt. Und — welche Partei könnte sich an kräftigem Leben mit der Sozialdemokratie messen — kaum daß in ihrem Ringen mit der Reaktion eine relative Pause eingetreten, ging sie arbeitsfreudig ans Werk, um sich über die Taktik klar zu werden, welche ihren Eroberungszug aufs platte Land leiten soll. Die von dem Frankfurter Parteitag erwählte Agrarkommission veröffentlichte ihren Programmwurf, der Gegenstand eingehendster Erörterung in der sozialdemokratischen Presse und in den sozialdemokratischen Organisationen wurde. Regstes geistiges Leben und durchaus gesundes, klassenbewußtes Leben bethätigte die Partei in der Kritik des Entwurfs, einer Kritik, welche mit geradezu überwältigender Einnützigkeit die gemachten Vorschläge zurückweist.

Die wichtigste Aufgabe des Breslauer Parteitags ist es, die im Vorjahr in Frankfurt a. M. angeschnittene Frage zu entscheiden. Soll die Sozialdemokratie dem Programmwurf der Agrarkommission entsprechend auf ihre Fahne einen Bauernschutz schreiben, der im Gegensatz zu der Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung und im Gegensatz zu dem Charakter der Partei des proletarischen Klassenkampfes? Soll sie den Staatssozialismus, den sie auf dem Parteitag zu Berlin für die allgemeine Haltung der Partei zum großen Thore hinausgeworfen hat, jetzt durch das Seitenpfortchen der Agrarfrage höflich hereinkomplimentiren? Soll sie gar, der Tendenz der Forderungen sich anbequemend, welche der süddeutsche Unterausschuß der Agrarkommission formulirte, die Taktik des Bauernschutzes bis zu einer durchaus antisozialistischen Taktik des Bauernfangs zuspitzen? Oder heischt es nicht vielmehr das Interesse der sozialdemokratischen Partei, das Interesse des deutschen Proletariats auch der Landbevölkerung gegenüber an der bisher bewährten revolutionären Taktik festzuhalten, welche auf leichtere und bequemere Augenblickserfolge verzichtet, wenn sie nur durch eine Preisgabe des Charakters der Partei erkauft werden können? Auf sie verzichtet, nicht aus verbotener „orthodoxer“ Prinzipienreiterei, sondern aus der praktisch-nüchternen Erwägung heraus, daß das grundsätzlich Irthümliche sich mit der Zeit stets als das praktisch Schädliche erweist.

Das Festhalten an der bis jetzt befolgten Taktik der Sozialdemokratie ist doch keineswegs gleichbedeutend mit dem freiwilligen Verzicht auf die Gewinnung der ländlichen Bevölkerung oder eine Verzeitelung der Parteikraft in fruchtlosen Bemühungen. Die Erfahrung zeigt allenthalben, daß die Sozialdemokratie recht beachtens-

würthe Erfolge auf dem Lande erzielt hat, auch ohne daß sie unter dem Schutzheiligthum eines besonderen Agrarprogramms reaktionärer Bauernschutzforderungen zum Ansturm marschirte.

Betonen, daß die Genossen, welche in der Beziehung anderer Ansicht sind, daß insbesondere die Väter des Programmwurfes von den besten Absichten geleitet eine Taktik fordern, welche die Partei bisher als schädlich verwarf, hieße beleidigen. Aber nicht das gute Herz und die guten Nieren der Befürworter einer neuen Taktik hat der Breslauer Parteitag zu prüfen. Er hat ihre Vorschläge zu messen an unseren Prinzipien, er muß sie wägen bezüglich ihrer Einwirkung auf den proletarischen Klassenkampf, er hat ihre Konsequenzen zu ziehen nicht im lustigen Raume frommer Wünsche, sondern mit Berücksichtigung der bestehenden, sehr wirklichen sozialen und politischen Machtverhältnisse im Deutschen Reich. Heiß werden jedenfalls manchmal die Geister im Für und Wider aufeinanderplagen. Aber es charakterisirt die innerliche Kraft und Gesundheit der deutschen Sozialdemokratie, daß sie innerhalb ihrer Reihen vorhandene Gegensätze rückhaltslos zum Austrag bringen kann, während sich die bürgerlichen Parteien um solche in scheuer Furcht wie die Katze um den heißen Brei herumdrücken müssen.

In klarer, ernster Würdigung ihrer verantwortungsreichen Aufgabe werden die Vertreter der sozialdemokratischen Partei in Breslau die strittige Frage entscheiden. Entscheiden und nicht bloß vertagen, wie dies verschiedentlich verlangt wurde, und zwar gerade von Seiten, wo man bereits im vorigen Jahre die Frage für spruchreif hielt. Erschien die deutsche Parteigenossenschaft damals für wissend und geklärt genug, um ohne vorausgegangene eingehende Erörterung, in Anschluß an zwei Referate, fast debattelos in Sachen der Agrarfrage zu beschließen, die Taktik der Partei festzulegen, so ist sie nach der stattgehabten sehr gründlichen Erörterung der Frage gewiß mindestens ebenso kompetent für eine Entscheidung als im Vorjahre. Die gegenwärtige politische Situation aber macht die Entscheidung zu dringender Nothwendigkeit. Auch der Parteitag zu Breslau wird umhüllt von dem Gelläuf der Reaktionsmente, welche zu frisch-fröhlicher Haß anstürmt gegen die Rote von Menschen mit dem bekannten langen Namen. Vorausichtlich geht die Sozialdemokratie einer Zeit schwerer, erbitterter Kämpfe entgegen, während deren sie kaum die Möglichkeit zu theoretischer Klärung finden dürfte. Außerdem wird für diese Kämpfe selbst die Waffentüchtigkeit der Partei wesentlich erhöht, wenn innerhalb ihrer Reihen nicht vertuschte oder verkleisterte Gegensätze vorhanden sind, sondern Einnützigkeit, feste Geschlossenheit, volle Klarheit nicht bloß über das Ziel, sondern auch über den Weg, der zu diesem führt.

Die übrigen Arbeiten, welche dem nächsten Parteitage obliegen, sind zwar keineswegs bedeutungslos, können sich aber an Wichtigkeit nicht mit der Agrarfrage messen. Die Berichte über die Geschäftsführung der Partei, über ihre Presse, über die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion werden wie jedes Jahr Anlaß geben zu berechtigter und unberechtigter Kritik, zu fruchtbarer und unfruchtbarer Anregung. Bezüglich der Stellungnahme der Partei zum nächsten internationalen Kongreß zu London und der Maisfeier dürften große Meinungsverschiedenheiten kaum zu Tage treten. Das Gleiche gilt betreffs der Frage „Hausindustrie, Schwijssystem und

Arbeiterschutzes". Ihr gegenüber handelt es sich schon längst nicht mehr um eine Klärung der Auffassung innerhalb der Sozialdemokratie, sondern um die Umsetzung einer klaren Auffassung in eine mit aller Energie geführte Aktion. Eine solche liegt u. A. ganz besonders im Interesse des weiblichen Proletariats. Viele Zehntausende proletarischer Frauen, Mädchen und Kinder zartesten Alters gehen durch die schamlose hausindustrielle Ausbeutung der Gesundheit und Lebenskraft verlustig, vegetieren in kulturunwürdigen Zammerverhältnissen, werden mit dem Elend der Schande überliefert. Die diesbezüglichen Erörterungen können deshalb der regsten Aufmerksamkeit der Genossinnen sicher sein, die zur Frage gefaßten Beschlüsse ihrer gewissenhaften und energischen Unterstützung.

In erster Zeit und zu erster Arbeit finden sich die Vertreter der klassenbewußten Proletarier und Proletarierinnen in Breslau zusammen. Glück auf zu ihrem Rathen und Thaten!

### Im Zeichen der Kollerei.\*

Polizeiallgewalt und Juristenweisheit innig gesellt, sehen im Zeichen der Kollerei den Kampf gegen die Arbeiterinnenvereine munter fort. Im Mai dieses Jahres wurde bekanntlich der „Arbeiterinnen-Bildungsverein für Friedrichsberg und Umgegend“ polizeilich geschlossen. Die erste Strafkammer am Landgericht II. Berlin hatte über die Rechtsgiltigkeit der erfolgten Polizeiverfügung zu entscheiden, gleichzeitig aber auch in Sachen einer Anklage zu befinden, welche gegen den früheren Vorstand des Vereins, die Genossinnen Swendt, Piepe und Köhn erhoben worden war. Natürlich sollten die Angeklagten gegen § 8a des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 gesündigt haben. Die Anklageschrift bezichtigte sie, in einem Vereine, der nur weibliche Personen als Mitglieder aufnahm, die Erörterung politischer Thematata zugelassen zu haben, so daß der Verein zu einem politischen wurde, dem weibliche Personen nicht angehören dürfen. So soll — schrecklich zu sagen — in den Versammlungen zum Anschluß an die sozialdemokratische Partei und zur Agitation für die sozialdemokratische Anschauung aufgefordert worden sein. Auch ward der lehrreichen Anschauung Ausdruck gegeben, daß das weibliche Geschlecht der gleichen politischen Rechte wie das männliche bedürfe. Und um das Sündenmaß voll zu machen, sollen in anderen Vorträgen gar die „Kampfmittel der modernen Arbeiterbewegung“ und die Anstrengung „der sozialen Gleichberechtigung von Mann und Frau“ empfohlen worden sein. Genossin Swendt stellte der Anklage entgegen, der Verein sei begründet worden, weil sie und die Mitglieder sich bilden wollten. Die Redner, welche in den Vereinsversammlungen referirten, seien ihr vorher nicht bekannt gewesen. Diese Aussage veranlaßte den Vorsitzenden des Gerichtshofs zu dem Ausrufe: „Sie wollten sich bilden lassen durch Leute, die Sie gar nicht kannten? Da wendet man sich doch an Leute, von denen man weiß, daß sie Bildung besitzen!“ Frau Swendt erklärte daraufhin, daß die von ihr zugezogenen Vortragenden, wie sie aus Zeitungsberichten ersehen, vorher in anderen Vereinen gesprochen hätten. Sie sei dadurch auf sie aufmerksam geworden und habe vorausgesetzt, daß sie genügend Bildung besäßen, um die Ziele des Vereins durch Vorträge fördern zu können. Was das Uebergreifen der Referenten auf politisches Gebiet anbetrifft, so erklärten die drei Angeklagten, politisch nicht so weit geschult zu sein, um zu verstehen, wenn Ausführungen politische Fragen streiften. Als Belastungszeugen gegen die Uebelthäterinnen waren drei Gensdarmen geladen, welche mit militärischer Strammheit die allerdings hochgefährliche und höchst verbrecherische Thatsache bekundeten, in dem Verein hätten „alle bekannten Rednerinnen der sozialistischen Frauenvereine und auch verschiedene männliche Sozialdemokraten gesprochen“. Welche Wendung durch Gottes Fügung, daß der gute, sanfte preussische Staat solche Greuel überlebt hat! Da die Verwerflichkeit der Organisation und die Morithaten der drei Angeklagten derart klarlich erwiesen waren, beantragte der Staatsanwalt außer der gerichtlichen Bestätigung der Schließung des Vereins für jede der Genossinnen 14 Tage Gefängniß. Auf Gefängniß müsse erkannt werden, so fürchte er aus, weil eine Geldstrafe die Angeklagten nicht treffen würde, da diese doch nur der Verein bezahle. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, bestritt, daß die sozialdemokratische Partei ohne Weiteres als eine politische Partei und ihre Redner als politische zu betrachten seien. Jedenfalls seien die in Betracht kommenden Vorträge keine politischen gewesen, und einzelne politische Abschweifungen bewiesen durchaus nicht den politischen Charakter des Vereins. Er

bitte um Aufhebung der Schließung des Vereins und im schlimmsten Falle um eine geringe Geldstrafe. Diese würde die Angeklagten sicher und sehr schmerzlich treffen, denn wer solle sie zahlen. Der Verein sei geschlossen und habe noch Schulden hinterlassen. Der Staatsanwalt, der von Amtswegen Alles wissen muß, wußte den Ausführungen des Verteidigers zu entgegnen, daß seines Wissens der Verein noch immer im Geheimen fortbestehe und neue Mitglieder aufnehme. Da aber das staatsanwaltliche Wissen in den luftigen Höhen einer bloßen Annahme schwebte, fiel die Verurtheilung nicht ganz nach dem Herzen und Willen des Anklägers aus. Der Gerichtspruch lautete auf Schließung des Vereins und auf 50 Mk. Geldstrafe, gleich 10 Tagen Gefängniß für jede der Angeklagten. In Folge dem die Begründung, deren lähne Logik das Beweisvermögen unserer Juristen im hellsten Lichte erstrahlen läßt: Der Verein nahm nur Frauen auf. Die gehaltenen Vorträge waren zum Theil politisch. Schon die Thematata ließen dies zum Theil erkennen. Es war nicht ausgesprochener Zweck des Vereins, Politik zu treiben, doch waren die Thematata so gewählt, daß man auf den Inhalt schließen konnte. Nach einem solchen Vortrage konnte man auch auf die Folge schließen. Die Angeklagten mußten das, zogen aber fortgesetzt nur Parteiredner zu. Für den Zweck der Bildung haben sie nur sehr wenig gethan. Wer sich bilden will, muß nach allen Richtungen Bildung suchen; in einem solchen Verein müssen Redner aller Denkungsarten zugezogen werden. Die einseitige Zuziehung von Rednern einer Partei läßt auf die Absicht schließen, diese einseitige, zur Politik drängende Bildung zu fördern.

„Der Jude muß verbrannt werden.“ Die harmlosesten Umstände und die wunderbarsten Begründungen werden zum Scheitern zusammengetragen, auf dem die proletarische Frauenbewegung schmoren soll. Trotzdem aber schaaren sich immer größere Kreise der Frauenwelt um das Banner der Sozialdemokratie. Im Zeichen der Kollerei! Wie wär's mit der Stiftung eines sozialdemokratischen Ehrenzeichens für unfreiwillig geleistete Dienste der großen und kleinen Kollerei?

### Das Proletariat vergift seine Todten nicht.

Am 28. August war es ein Jahr, daß eine der Edelsten und Besten, daß Genossin Wabnitz freiwillig aus dem Leben schied. Eine schier erdrückende Fülle herrlicher Blumenpenden, überragt von einer großen aus Disteln und Dornen geflochtenen Krone, zeugte an ihrem Todestage davon, daß Tausende und aber Tausende in Trauer und Dankbarkeit der seltenen Frau gedachten, die mit selbstloser Hingebung, unvergleichlicher Energie und leidenschaftlicher Begeisterung lange Jahre im Vordertreffen von der Arbeit heiligem Krieg gestanden hat. Zahlreiche Freundinnen und Freunde, Genossinnen und Genossen pilgerten im Laufe des Tages zu der Grabstätte.

Zu einer erhebenden Feier gestaltete sich die Denkmalsenthüllung, welche am 8. September stattfand. In sehr stattlicher Anzahl hatten sich klassenbewußte Proletarier und Proletarierinnen auf dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde eingefunden, wo so mancher treue Vorkämpfer der Volksfreiheit ruht. Auch die Polizei hatte der angeforderten Denkmalsenthüllung die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Ein recht ansehnliches Aufgebot von Schutzleuten war mit der Mission betraut, die Sicherheit der Stadt gegen eventuelle Uebergriffe der Rotte zu schützen, welche sich zu erster Feier zusammengefunden hatte. Doch hielt sich die Polizei außerhalb des Friedhofs, während in seinen Mauern selbstbestellte Ordner in bester Weise für Ordnung sorgten. Eingeleitet wurde die schlichte Feier durch ein vom Gesangsverein „Nord“ gestelltes Quartett, welches das Lied vortrug: „Ein Kind des Volkes wollt sie sein“. Unter den lezten verflingenden Akkorden fiel die Hülle des Denkmals, das durch freiwillige Spenden aus Genossentreisen ermöglicht und vom Genossen Wesch mit selbstloser Hingebung gearbeitet worden ist. Aus Sandsteinblöcken zusammengesetzt, stellt es eine Felsenpartie dar, die symbolisch zerrissen und zerklüftet, edig und kantig ist. Eine eingefugte polirte Granitplatte trägt in unvergänglicher Schrift folgende Widmung:

Unserer unvergesslichen Genossin

Agnes Wabnitz

geb. 10. Dezember 1842

gest. 28. August 1894.

Edelsinn, Biederkeit war Deine Zier,

Wahrheit, Gerechtigkeit hieß Dein Panier.

Ob Du im Grab auch liegst,

Es klinget fort und fort

Wacker Dein Losungswort:

Freiheit Du siegst!

Grab und Denkmal schmückten abermals reichste Blumen- und Kranzpenden. Prächtige Kränze waren der unvergeßlichen Todten

\* Wegen Raummangels verspätet.

u. A. gewidmet von „Einigen Genossinnen“, vom „Frauenverein Einigkeit“, von „Genossinnen und Genossen der sozialdemokratischen Partei Bernburgs“, von der „Arbeiterchaft aus Sagan“, von den „Sozialdemokraten Berlins“ etc. In langem Zuge schritten die Anwesenden an dem Denkmal vorüber, mit dem Ausdruck ihrer Verehrung für die Todte das Gelübde erneuernd, für die gemeinsamen Ideale tapfer wirken zu wollen. Das Proletariat vergißt seiner Todten nicht, es gedenkt ihrer in würdiger Weise, es ehrt sie vor allem dadurch, daß es in ihrem Sinne weiter kämpft und ringt seiner sicheren Befreiung entgegen.

## Die Lage der Berliner Trikottailen- und Blousenarbeiterinnen.

J. T. In der Trikottailenfabrikation, noch vor einigen Jahren eine der bedeutendsten Branchen der Berliner Bekleidungsindustrie, hat die wandelbare Mode einen Rückschlag eintreten lassen. Die Trikottaille ist der Blouse gewichen, die Blousenfabrikation hat mithin einen sehr großen Aufschwung genommen auf Kosten der Trikottailenindustrie. Immerhin ist die Letztere noch ziemlich ansehnlich. In den kleineren Provinzialorten, wo die Modeströmungen verhältnismäßig später sich geltend machen, wird die Trikottaille noch viel getragen; außerdem ist sie in manchen Kreisen für den Hausgebrauch sehr beliebt.

In der Trikottailen- und Blousenfabrikation sind die Betriebsformen die gleichen, wie für die Herren-, Knaben- und Mäntelkonfektion. Eigene Werkstätten unterhalten die Unternehmer nicht. Die Arbeit wird entweder an Zwischenmeister vergeben oder auch direkt an die Arbeiterinnen. Wo das Letztere der Fall ist, schneiden Direktrinnen zu, legen die nötigen Zuthaten bei und kontrollieren die einlaufenden Lieferungen. Wo das Erstere gilt, sind es in beiden Branchen hauptsächlich Frauen, welche als Zwischenmeister funktionieren. Nicht wenige Beamtengattinnen, Frauen von Hauswirthen etc. sädeln hier als Schwitzer recht ansehnliche Profite ein. Mit ihren Einnahmen prahlt denn auch der Unternehmer gewöhnlich, wenn das Glend der Arbeiterinnen zur Sprache kommt. Von deren erbärmlichen Verdienst weiß er nichts, weil er froh ist, wenn er mit möglichst wenig Personen zu thun hat, so daß er nur die Schwitzer kennt, nicht aber die eigentlichen Arbeiterinnen.

Die Näherinnen erhalten für ein Duzend Trikottailen mittleren Genres 1 Mk. 50 Pfg. Vierzehn Stunden Arbeit sind erforderlich, um diesen Verdienst zu erzielen. Bei Stapelwaare wird das Nähen von einem Duzend einfacher Trikottailen mit 80 bis 90 Pfg. entlohnt. Die Arbeiterin muß fleißig und geschickt schuften, wenn sie in zehn bis zwölf Stunden das Duzend fertig stellen will, sie verdient mithin im günstigsten Falle 9 Pfg. die Stunde. Das Anfertigen der Knopflöcher ist eine besondere Theilarbeit. Die Knopflochnäherinnen erhalten bei dem billigsten Genre pro Duzend Tailen 80—90 Pfg. Die betreffende Arbeit erfordert zwölf Stunden, sodaß sich der Verdienst pro Stunde auf 7½ Pfg. stellt. Bei mittlerer Waare wird das Ausfertigen der Knopflöcher pro Duzend Tailen mit 1 Mk. 10 Pfg. bis 1 Mk. 20 Pfg. entlohnt. Um die Erbärmlichkeit der angegebenen Löhne voll zu würdigen, darf man nicht vergessen, daß Tailennäherinnen und Knopflochnäherinnen die Kosten für Nähgarn und Seide aus ihrer Tasche bestreiten müssen. Näherinnen, welche außerhalb der Wohnung des Zwischenmeisters arbeiten, müssen außerdem noch ihre eigenen Nähmaschinen stellen und — falls sie ledig sind und nicht in der Familie wohnen können — den Platz hierfür von den paar Lohnpfennigen an den Logiswirth bezahlen. Und da begreiflich genug nicht jeder Vermiether das anhaltende, bis tief in die Nacht hinein dauernde Geräusch der Nähmaschine in seiner Wohnung haben will, finden die betreffenden Blousen- und Trikottailennäherinnen oft ziemlich schwer Unterkunft, müssen sie verhältnismäßig theuer bezahlen und außerdem noch mit den schlechtesten Räumen fürlieb nehmen. Was können die Armsten danach fragen, daß sie nicht selten in wahren Löchern schuften und hausen? Sie müssen arbeiten, arbeiten um leben, nein vegetiren zu können. So süßt sich Zug um Zug zum Martyrium ihres täglichen Lebens zusammen.

Gewiß, es mag auch in der Trikottailenbranche vereinzelte Arbeiterinnen geben, die bessere Sachen arbeiten und mit Anspannung aller Kräfte und bei langer Nachtschusterei unter Umständen in der Saison einen Wochenverdienst bis zu 20 Mark erzwingen. Allein mir ist trotz angedehnter Bekanntschaft mit den Arbeiterinnen der Industrie kein solcher Fall bekannt. Wenn man den durchschnittlichen Verdienst einer Trikottailenarbeiterin auf 6—8 Mk. pro Woche angiebt, greift man eher zu hoch als zu niedrig. Die Richtigkeit unserer Angaben werden durch den „Konfektionär“ bestätigt, das-

selbe Blatt, welches sonst stets den Vorwurf erhebt, von sozialistischer Seite schildere man grau in grau, nur um Anhänger zu werben. Das genannte Unternehmerorgan schreibt: „Auch für die Trikottnäherei sind die Preise sehr heruntergegangen. Wenn das Duzend Tailen mit 1 Mk. 75 Pfg., das Duzend Tailen-Knopflöcher mit 1 Mk. 30 Pfg., wobei noch die Seide zugegeben ist und Knöpfe angenäht werden müssen, bezahlt wird, so ist dies schon sehr hoch.“

Ähnlich liegen die Erwerbsverhältnisse für die Arbeiterinnen der Blousenkonfektion. Das Nähen von einfachen baumwollenen Blousen mittleren Genres wird pro Duzend mit 3 Mk. bezahlt. Mindestens achtzehn Stunden lang muß eine Arbeiterin angestrengt schaffen, um zwölf Stück solcher Blousen fertig zu stellen, sodaß sie in der Stunde 16½ Pfg. verdient. Weit niedriger stellt sich der Verdienst der Arbeiterinnen, welche Stapelwaare nähen. Sie erhalten für das Anfertigen von einem Duzend einfacher baumwollener Blousen 1 Mk. 10 Pfg. bis 1 Mk. 20 Pfg. Da sie die betreffende Arbeit günstigen Falls in zwölf Stunden zu leisten vermögen, verdienen sie in der Stunde höchstens 10 Pfg. Die Löhne für das Nähen wollener Blousen stehen etwas höher. Sie betragen pro Duzend des mittleren Genres 4 Mk. 50 Pfg., pro Duzend Stapelwaare 1 Mk. 80 Pfg. Der Stundenverdienst der Arbeiterinnen stellt sich auf 22½ bis 25 Pfg., beziehungsweise 13 bis 15 Pfg., da für das Anfertigen eines Duzends Blousen ersterer Art achtzehn bis zwanzig Stunden, letzterer Art zwölf bis vierzehn Stunden Arbeitszeit erforderlich sind.

Daß noch bedeutend niedrigere Löhne als vorstehende gezahlt werden, erhellt aus folgendem Beispiel. Eine Arbeiterin näht außer dem Hause für einen Zwischenmeister Blousen und wird pro Duzend mit 75 bis 90 Pfg. entlohnt. Dafür hat sie die Blousen bis auf das Annähen von Gürtel, Besatz und Knöpfen fertigzustellen, das von Ausfertigerinnen besorgt wird, die beim Zwischenmeister im Hause beschäftigt sind. Die betreffende Arbeiterin schafft von Morgens früh 5 Uhr bis Abends 9 Uhr und stellt in dieser Zeit 1½ Duzend Blousen fertig. Sie hat dann in fünfzehn Stunden — bei Anrechnung einer einstündigen Mittagspause — 1 Mk. 10 Pfg. bis 1 Mk. 35 Pfg. verdient. Von ihrem Verdienst muß sie sämtliche Nähzuthaten kaufen, auch muß sie die Nähmaschine stellen.

Die Ausfertigerinnen, welche beim Zwischenmeister arbeiten, bekommen für das Ausfertigen pro Duzend Blousen 40 bis 60 Pfg. Sie schaffen von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr, nehmen noch einen großen Paß Arbeit mit nach Hause und schaffen hier bis tief in die Nacht hinein. Von den Paar Groschen, welche sie verdienen, müssen sie die Ausgaben für Zwirn und farbiges Nähgarn bestreiten.

Für Blousen aus besserem Stoff werden höhere Löhne gezahlt, doch ist auch ihre Anfertigung schwieriger und erfordert mehr Geschick, sowie einen größeren Aufwand an Zeit. Der Durchschnittsverdienst der Blousenarbeiterinnen mag im Einzelnen etwas höher sein, als derjenige der Trikottailennäherinnen, im Allgemeinen ist er annähernd der gleiche. Während sich die Arbeiterinnen beider Branchen mit wahren Hungerlöhnen begnügen müssen, stecken die Zwischenmeister ein bis zwei Drittel der vom Geschäft gezahlten Preise in die Tasche.

Der Vollständigkeit halber wollen wir zum Schluß noch einige Notizen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen verwandter Berufe anführen, in denen ebenfalls die Hausindustrie überwiegt. Die hierüber folgenden Angaben erhalten für uns einen besonderen Werth, weil sie dem „Konfektionär“ entnommen sind. Das bekannte Unternehmerblatt schreibt unter anderem: „Eine Wäschnäherin erhält für das Duzend Damenhemden 1 Mk. 25 Pfg. bis 2 Mk., für sehr gute Waare 3 Mk. 50 Pfg. bis 4 Mk., Oberhemden werden mit 3 Mk. 50 Pfg. und 6 Mk. bezahlt; die besseren erfordern jedoch soviel Arbeit an doppeltem Absteppen, Füttern und feinen Knopflöchern, daß die Arbeiterinnen in der Regel billige Arbeit, sogenannte Schleuderarbeit vorziehen. Am schlimmsten sind die Schürzenarbeiterinnen daran. Sie erhalten von manchen Geschäften für das Duzend Wirthschaftschürzen nur 60 bis 75 Pfg.“ Hier wollen wir einschalten, daß in der Schürzennäherei noch bedeutend niedrigere Löhne, als angeführt, gezahlt werden. Ein Berliner Blatt enthielt im vorigen Jahre die lockende Annonce: „Lohnender Verdienst durch Nähen von Schürzen wird garantiert.“ Auf diese Annonce hin meldete sich unter Anderen auch eine Lehrerswitwe, welche von ihrer kärglichen Pension nicht leben konnte. Sie sollte die Arbeit erhalten, und zwar zu dem „Schlemmerlohn“ von 18 Pfg. pro Duzend Schürzen! Doch geben wir wieder dem „Konfektionär“ das Wort. Da heißt es weiter: „Arbeiterhemden, die unendlich viel Mühe machen, auch ihrer schweren und oft sehr übelriechenden Stoffe wegen schlecht zu nähen sind, werden mit 1 Mk. 25 Pfg. das Duzend bezahlt, hier und da giebt es

wohl auch nur 1 Mk. oder 90 Pfg. Wollene Damenhemden werden in gleicher Weise bezahlt, wollene Damenbeinkleider sogar nur mit 80 Pfg., sehr gute mit 1 Mk. 75 Pfg. Sporthemden, die ebenso genau wie Oberhemden gearbeitet sein müssen, schwanken zwischen 1 Mk. 75 Pfg. und 2 Mk. 40 Pfg. Bedenkt man nun, daß die Näherin von all diesen Sachen wohl kaum ein Duzend am Tage fertig stellen kann, so kann man sich ein ungefähres Bild von ihren Einkünften machen. . . Ebenso schlecht, oder noch schlechter stehen sich die „Handarbeiterinnen“. Für das Duzend ganz feine Oberhemdenknopflöcher giebt es 25 Pfg., wobei noch das beste Garn genommen werden muß. „Verperlerinnen“ bekommen für das Vernähen von einem Bündchen Perlen 20 Pfg., die großen Spitzen-Lampenschirme werden mit 50 Pfg. das Duzend bezahlt. Verderbenbringend für die gewerbsmäßige Arbeiterin ist der Wettbewerb der Damen aus besseren Kreisen, die sich namentlich mit feinen Handarbeiten nur ein „Taschengeld“ verdienen wollen und deshalb in ihren Mußestunden für jeden Preis arbeiten.“

So das Organ der Konfektionsunternehmer. Die kurzen Schilderungen lassen uns in einen Abgrund von Elend blicken, wie man es krasser kaum denken kann. Der „Konfektionär“ bekommt allerdings nur gelegentlich einmal sentimentale Anwandlungen, während deren er den Arbeiterinnenjammer anerkennt. Sehr bald wieder überwiegt bei ihm die Proffigkeit, welche die entsetzlichen Zustände in der Hausindustrie im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen bemüht ist. So schreibt das Blatt schon einige Nummern später: „Die deutsche Konfektionsindustrie beherrscht heute die Welt. Aufgebaut auf dem Prinzip richtiger Arbeitseinteilung, der rationellen Verwerthung der Hausindustrie, welche die Konfektion überhaupt nicht geschaffen, nicht beschwert durch todttes Kapital, welches in unbrauchbaren Maschinen gesteckt zu werden braucht, hat sie sich frei und mächtig entfalten können. Gerade in dieser praktischen Entwicklung liegt die Stärke der Konfektionsindustrie.“

Die Unternehmer preisen nicht ohne Grund die Hausindustrie über den grünen Klee. Sie ermöglicht es ihnen ja, die Arbeiter und zumal die Arbeiterinnen mit so schandbar niedrigen Löhnen abzuspiesen und ihnen so gründlich jede Minute Zeit, jedes Fränkchen Kraft abzupressen, daß die kapitalistischen Herren der Konfektion die Einführung produktions technischer Neuerungen entzählen können. Wesentlich anders liegen aber die Verhältnisse für die ausgebeuteten oder richtiger ausgeschundenen Arbeitskräfte. Sie haben die Hausindustrie als eine Betriebsform zu bekämpfen, welche durch schrankenlose Ausbeutung ganze Schichten des Proletariats dem körperlichen, geistigen und sittlichen Verkommen überliefert. Deshalb müssen sie

## Die schöne Seilerin.

Literargeschichtliche Skizze von Manfred Wittich.\*

Als im Jahre 1790 die Republikaner aus Lyon zum Verbrüderungsfeste auf dem Marsfeld nach Paris kamen, wurde ihrem Zuge eine Fahne vorangetragen, auf der das Bild einer Frau, ihrer Mitbürgerin Louise Labé, eingestickt war. Es war dies die größte lyrische Dichterin Frankreichs im sechzehnten Jahrhundert. Im Museum zu Lyon hat der Municipalrath ihre Büste aufstellen lassen, und als die Straßen der Stadt für etwaige Kanonaden auf den „inneren Feind“ schurrgerecht geregelt wurden, benannte man eine derselben nach der belle cordière (schönen Seilerin).

Allerdings war das Leben und Wirken Louissens oder, nach damaliger Rechtschreibung Louizens, darnach angethan, Aufsehen zu erregen.

In dem Kriege, den Franz I. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. führte — am 12. Juli 1542 war er erklärt worden, — zog ein Armeekorps unter dem Kommando des Dauphin, d. i. des Kronprinzen, gegen Perpignan zur Belagerung heran, wobei es seinen Weg über Lyon nahm. Dort schloß sich den Kriegern, vielleicht eingebend des Ruhmes der Johanna d'Arc, des Mädchens von Orleans, ein Mädchen an im Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren, namens Louise Charlin, Charly oder Charlien, genannt Labé. In offener Verwechslung mit ihrem nachmaligen Gatten sagt man, daß ihr Vater ein Seiler von Lyon gewesen sei, der sie sehr sorgfältig hätte erziehen lassen. Nicht nur in den gewöhnlichen weiblichen Künsten, auch in Musik und allerlei Wissenschaft zeichnete sich Louise aus, zeigte Talente, die noch gehoben wurden durch eine „mehr engelhaft als menschliche“ Gestalt, durch strahlende Schönheit. Dazu kam noch, daß sie sich durch kriegerische Gewandtheit und persönlichen Muth auszeichnete vor allem Kriegsvoll. Wer sie im Waffengeschmeide einherstrengen gesehen, wie sie die Lanze schwang und Geschosse entsandte, der hätte

auf wirtschaftlichem Gebiete eintreten für die Errichtung von Betriebswerkstätten durch die Unternehmer, auf politischem Gebiete für die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und ihre Unterstellung unter die Fabrikinspektion. Um so nöthiger ist es, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeit von der Großindustrie auf die Hausindustrie auszudehnen, als sonst dem „gesehliedenen“ Unternehmertum ein Hinterpörfchen offen steht, durch welches es sich um die gesetzliche Verpflichtung herumdrückt. Die Fabrikinspektoren anerkennen die Thatsache, daß die Einführung des elfständigen Maximalarbeitstags für Frauen in manchen Industrien Anlaß gegeben hat, die Heimarbeit auszudehnen. Die Zustände der Hausindustrie zu bekämpfen fordert die Pflicht, das Interesse des Proletariats, das seine volle Befreiung erringen will.

## Eine Agitationstour mit Hindernissen.

Die umfassende Agitation, welche die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften unter den Arbeiterinnen entfaltet hat, verfolgt bekanntlich lediglich den Zweck, die Lohnflavinnen über ihre wirtschaftliche Lage, ihre wirtschaftlichen Interessen aufzuklären und zur völligen gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen. Sie hat nichts, aber auch gar nichts mit der für Frauen im Allgemeinen dreimal, für Proletarierinnen aber siebenmal siebenmal verpönten Politik zu thun. In einzelnen Hergottsvaterländern wird es allerdings immer mehr ordnungstretischer Usus, als Politik alles zu erklären, was der Kapitalistenklasse und ihrem Staat unbequem erscheint. Wie sich Genossin Steinbach mit dieser Thatsache in Bayern abfinden mußte, so Genossin Schneider-Köln in Westfalen. Dieselbe sollte in Neuwied, Wiesbaden, Mainz, Frankfurt a. M. (zwei Versammlungen), Gießen, Kassel, Hanau, Gelterbach, Hameln, Herford, Bielefeld, Hagen (zwei Versammlungen), Zferlohn (zwei Versammlungen), Barmen, Elberfeld, Rittershausen und Schwelm sprechen. Die Tagesordnung sämtlicher Versammlungen lautete: „Der Zweck der gewerkschaftlichen Verbände und die Vortheile derselben für die Arbeiterklasse“. Aus ihr erhellte klar der gewerkschaftliche Charakter der Agitation. In der Rheinprovinz und in Hessen fanden denn auch die Versammlungen unbelästigt von Polizeiweltheit und Polizeiallmacht statt. Anders in Westfalen. Für die „rothe Erde“ gilt zwar unseres Wissens dem Buchstaben des Gesetzes nach das allgemeine preussische Vereins- und Versammlungsrecht, in praxi walteten jedoch die Behörden im Geiste des sächsischen „Zuwels“ ihres Amtes. Dank dieser doch offenbar gut gemeinten Gepflogenheit gestaltete sich die Agitationstour der

sie für eine Heldengestalt der altfranzösischen Ritterromane halten können. Die Truppen legten ihr den Ehrennamen „Capitaine Loys“ bei, und es ist nicht zu verwundern, daß einer so auffallenden Erscheinung viel gehuldigt wurde.

Einem Unbekannten, der allabendlich vor ihrem Zelte sang, gelang es, dies stolze Herz zu rühren; noch dreizehn Jahre später singt Louise von dem Manne ihres Herzens:

Mein Unglück und mein Glück bist Du allein,  
Nichts ohne Dich, kann alles mit Dir ich sein.

Der Feldzug endete ungünstig für Frankreich, der Gegenstand von Louissens Neigung entschwand ihr, und 1555 wird uns zum ersten Male der wohlhabende Seiler Henemond oder Nymon Perrin zu Lyon als ihr Gatte genannt. Sein Haus, eines der schönsten in der Stadt, machte die geistreiche Louise zum Sammelpunkte aller bedeutenden Geister des Ortes.

Ihre kriegerischen Abenteuer, ihre empfindungsvollen Lieder, ihr Hervorragan über die meisten Frauen des Ortes, die Originalität ihres Denkens und Thuns, das lebhaft gefellige Treiben in ihrem Hause sand gar bald auch üble Nachrede. In der Nouvelle biographie universelle (neuen allgemeinen Biographie) lesen wir: „Aber kaum war ein Monat vergangen, seitdem Louise Witwe geworden, da schrien die vornehmen Damen von Lyon Zeter, sie konnten nicht verzeihen, daß sie herabgesetzt wurden durch eines kleinen Bürgers Frau, deren Aufwand und Gesellschaften, besonders durch den Vorwurf, welcher ihnen wegen ihrer Unwissenheit und der Nichtigkeit ihrer Beschäftigungen gemacht wurde. Ueber die Ungerechtigkeit ihrer Feinde tröstete sich Louise durch ihre Beziehungen zu den ausgezeichneten Personen der Stadt.“ Lyon hatte damals an solchen keinen Mangel, es konnte sich namentlich auch einer guten Anzahl bedeutender Frauen rühmen, deren Namen freilich nur die spezielle Literaturgeschichte Frankreichs kennt und nennt.

Ueber ihr Geschlecht hatte Louise Ansichten, die von den allgemeinen landläufigen ziemlich stark abwichen, Grund genug,

\* Nachdruck nur mit Bewilligung des Verfassers gestattet.

Genossin Schneider zu einer Agitationstour mit Hindernissen. In Schwelm wurde die Versammlung von vornherein verboten unter Anrufung des den Kapitalisten hochpreislichen § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, außerdem weil die Anzeige lautete: „Öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen“. Einem simplen Menschenverstand ist es zwar unersichtlich, inwiefern die so formulirte Versammlungsanzeige den guten Vater Staat kränken und mit Gefahr bedrohen könne. Aber die hehre Aufgabe der Polizei ist es ja, in Sachen der Staatsgefahr das Gras wachsen zu sehen, „unschuldsvoller Weisheit froh“ zu ahnen, finden und strafen, was an verwerflicher Umstürzerei „kein Verstand der Verständigen“ in einer Versammlungsanzeige zu entdecken vermag. In Hagen sollten zwei Versammlungen stattfinden. Die eine davon wurde verunmöglicht, weil der Wirth in letzter Stunde das zugesagte Lokal verweigerte. Maßgebender Einfluß soll ihm vor der Versammlung grüßelig gemacht haben. Die zweite Versammlung war sehr gut von Frauen besucht, wurde aber aufgelöst, noch ehe daß sie eröffnet worden. Der überwachende Beamte forderte den Einberufer auf, alle im Saal befindliche Frauen ohne Ausnahme, die Referentin inbegriffen, zu entfernen. Als sich daraufhin Genossin Schneider zum Wort meldete, um das Ungeheuerliche dieser Forderung nachzuweisen, erfolgte die Auflösung der Versammlung. In Iserlohn spielte sich ungefähr der gleiche Vorgang ab. Nach erfolgter Bureauwahl wurde der Vorlesende vom Ueberwachenden aufgefordert, alle anwesenden Frauen aus der Versammlung zu weisen. Da diese ohne die Referentin nicht stattfinden konnte, mußte der Vorlesende sie für geschlossen erklären. Offenbar fürchtete die Polizei, die Versammlung solle nun in einem anderen Lokale abgehalten werden. Sie folgte nämlich der Genossin Schneider und einer Gruppe von Arbeitern und Arbeiterinnen, die mit ihr gingen, bis in den Sitzungssaal des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen, obgleich daselbst schon ein überwachender Beamter anwesend war. Als Genossin Schneider in die Dislokation der stattfindenden Vereins-sitzung eingriff, wurde dies freventliche Beginnen behördlicherseits gerügt und die Vereins-sitzung als eine Fortsetzung der geschlossenen öffentlichen Versammlung erklärt. Selbstredend wurde diese Auffassung gebührend zurückgewiesen. Mit dem Schluß der Vereins-sitzung war die gesellschaftsretterische Mission der hohen Böblichen noch nicht beendet. Die Polizeibeamten forderten — allerdings erfolglos — die Räumung des Lokals, in welchem Genossen und Genossinnen noch etwas bei einander blieben. Und um das saure und ehrenvolle Tagewerk würdig abzuschließen, fanden sie sich noch im Hotel ein, wo Genossin Schneider abgestiegen war. Da ihr Auftauchen hier eine unzweideutige Demonstration der Gäste zur Folge hatte, forderten

die Beamten den Wirth auf, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die nicht in Demuth vor dem „Auge des Gesetzes“ ersterbenden Gäste, meist Geschäftsreisende, an die Luft zu setzen. Dieses vom schönsten Selbstgefühl zeugende Verlangen wurde seitens der Gäste beantwortet mit der gleichen Aufforderung die Beamten betreffend. Leider hat es die Polizei in unglaublicher Vertrauensseligkeit bis jetzt verabsäumt, die spiritistische vierte Dimension behufs genauerer Ueberwachung staatsgefährlicher Persönlichkeiten sich dienstbar zu machen. Da mithin den pflichterfüllten Iserlochner Beamten die Möglichkeit fehlte, die umstürzlerischen Träume der umstürzlerischen Frau Schneider gewissenhaft kontrolliren zu können, hatte ihre Amtsthätigkeit ein Ende, als sich besagte Umstürzlerin zur Ruhe begab. — Natürlich zeitigt auch in Westfalen das geschickte und berechnete Eingreifen der Polizei in das Versammlungsrecht der Arbeiter und Arbeiterinnen recht schöne Erfolge — für die Aufklärung des arbeitenden Volks über das Wesen des Staats. Von welch großem agitatorischem Werth ihr Wirken ist, das erhellt recht deutlich aus den Aeußerungen, die seitens von Frauen in Hagen, Iserlohn und Schwelm fielen. Auch in dieser Hinsicht gilt das Wort: „Es leben unsere Freunde, die Feinde!“ — Die von der Polizei nicht vereitelten Versammlungen, welche Genossin Schneider auf ihrer Agitationstour abhielt, waren ausnahmslos sehr gut besucht, zum Theil sogar überfüllt. In Hameln z. B. vermochte das Lokal die Zahl der Versammlungsbesucher nicht zu fassen, viele von ihnen mußten umkehren. Erreulich war es besonders, daß allerorten zahlreiche Frauen und Mädchen den Versammlungen beiwohnten. Der Erfolg der Agitation ist ein derartiger, daß im Oktober im Bezirk Bielefeld und in der Frankfurter Gegend eine zweite Reihe von Versammlungen stattfinden soll. Die stattgehabten Versammlungen haben viele Hunderte von Arbeiterinnen zum Nachdenken über ihre Lage angeregt. Wenn die Agitation nicht erlahmt, wenn mit zäher Ausdauer und in planmäßiger Weise weiter für die gewerkschaftliche Organisation der ausgebeuteten Frauen und Mädchen gearbeitet wird, so reifen mit der Zeit sicher, wenn auch langsam, die gewünschten Früchte. A. Sch.

### Von der Thätigkeit der weiblichen Fabrikinspektoren in England.

Der Vertreter des preussischen Handelsministeriums, der vor mehreren Monaten die tiefgefühlten Bedenken einer unverfälscht kapitalistisch empfindenden Seele gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zum Besten gab, erklärte bekanntlich u. A. auch, er wisse nicht, wie sich die weiblichen Aufsichtsbeamten in England bewährt

zu sehen als bei mir;\* nie habe ich Zank und Streit zwischen Freunden gefäht; nie habe ich des Gewinnes halber mich gebückt. Lügen, Andere täuschen und mißbrauchen war mir ebenso zuwider wie von ihnen übelreden.“

Wohl sind ihre Dichtungen im Geschmack der Zeit ausgeputzt mit gelehrtem Schmuckwerk der altgriechischen und altrömischen Götter- und Heroenwelt, auch die Form und Sprache Louises weisen Mängel auf, aber es sind die allgemeinen aller damaligen Dichter: an Innigkeit und Wahrheit der geschilderten Gefühle übertrifft sie kein Bruder und keine Schwester in Apoll.

So recht im Geschmack der italienisch-renaissancemäßigen Poesie ist auch das Gesprächsstück in Prosa, das wir von unserer Dichterin besitzen: Diskurs zwischen Amor und Thorheit. Amor führt Prozeßklage vor den Göttern des heidnischen Himmels, weil Thorheit ihn geblendet hat, Apollo vertritt die Anklage, Merkur die Vertheidigung. Nachdem Merkur fast alle Kulturthaten der Menschen auf eitel Thorheit zurückgeführt hat, spalten sich die Meinungen des hohen Gerichtshofes, und Jupiter, der Vater der Götter und Menschen, der Himmelskönig, schließt wie der Richter in des weisen Nathans Erzählung von den drei Ringen: er verlaget die Verhandlungen auf dreimal siebenmal neun Jahrhunderte, bis dahin sollen Liebe und Thorheit sich vertragen und letztere erstere stets führen, und zwar überallhin, wohin ihr beliebe.

Wer berufsmäßig die weiten Gefilde der französischen Literatur durchwandert, wird die Lyrik, die Lieberdichtung des 16. Jahrhunderts wohl oft genug mit einer weiten, öden Steppe vergleichen. Aber wie eine grüne, wasser- und pflanzenreiche Dase mußet ihr die Poesie unserer Louise Labé an, sie entschädigt für manche lange Strecken, die von gedrechselten Reimereien und langweiligen Redekünsteleien gebildet werden. Hier aber rinnt frisches Quellwasser lebendiger, wahrer Poesie! —

Wann Louise Labé starb ist unbekannt, eine vorhandene Aufzeichnung ihres letzten Willens datirt vom 28. April 1565.

\* Goethe: Auf was für Wegen ich auch geloffen:  
Auf Reidspad hab ich mich nimmer betroffen.

Was ich in Liedern manches Mal berichte  
Von Küssen in vertrauter Abendstunde,  
Von der Umarmung wonnevollem Bunde,  
Ach, Traum ist leider alles und Gedichte.

Frauen von geschichtskundiger Tugend und Sittensstrenge fanden kein Unrecht an dem Lebenswandel unserer Dichterin, die vorzüglichsten waren ihre innigen Freundinnen. Sie verdiente diese Auszeichnung, da sie mit Recht in einem ihrer Gedichte von sich rühmt: „Niemaß war mein Auge betrübt, bei meinem Nachbar mehr regnen

hätten. „Dem Manne kann geholfen werden“, wenn ihm die männiglich bekannte Thatsache nicht geholfen hat, daß die englische Regierung den im Mai 1893 angestellten zwei ersten Fabrikinspektorinnen im laufenden Jahre eine dritte und vierte Kollegin zugefellt hat. Die Berichte des englischen Hauptfabrikinspektors an den Staatssekretär des Innern enthalten nämlich die unverkürzten Mittheilungen der beiden ersten Fabrikinspektorinnen über das erste Halbjahr ihrer Berufstätigkeit, und Gertrud Dyhrenfurth\* hat dieselben in einem sehr lesenswerthen Artikel — wie Figura zeigt sogar lesenswerth oder richtiger besonders lesenswerth für königlich preussische Beamte — dem deutschen Publikum zugänglich gemacht.

Der Versuch, den die englische Regierung mit der Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten gemacht hat, gilt noch nicht als abgeschlossen. Die Berufstätigkeit der Fabrikinspektorinnen ist zwar klärllich erwiesen, doch hat man sich noch nicht entschlossen, das Feld ihrer Thätigkeit genau abzugrenzen. Vielmehr erwartet man von den weiblichen Beamten selbst, daß sie dies thun auf Grund der gewonnenen Erfahrungen. Darnach will man dann die Vollmachten der Inspektorinnen spezifizieren und ihre Stellung im Ressort bestimmen. Die vorläufige Prüfungsordnung für Bewerberinnen um das Amt einer Fabrikinspektorin sieht von einer besonderen fachtechnischen Vorbildung ab und verlangt — wie diejenige für die Hilfsinspektoren, welche aus dem Arbeiterstande gewählt werden — nur Kenntnisse im Rechnen, Schreiben, Stil und in den Hauptvorschriften der Schutzgesetzgebung von 1878, 1883 und 1891. Der Zulassung zum Examen muß jedoch die Ernennung durch den Minister vorausgehen, dem die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit freisteht.

Die Aufgabe der Inspektorinnen ist gegenwärtig eine doppelte. Es liegt ihnen ob, von London und Glasgow ausgehend die Inspektion der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit zu ergänzen, dann auch Spezialuntersuchungen über gewisse Zweige derselben anzustellen. Besondere Aufsichtsdistrikte sind ihnen nicht zuertheilt. Bei Feststellung von Gesetzesübertretungen sind sie wie ihre männlichen Kollegen zur Anzeige verpflichtet. Sie haben die Klage bei den unteren Polizeibehörden einzureichen und als Anwälte der Regierung zu vertreten. Damit ist in England den Frauen zum ersten Male die Befugniß eingeräumt worden, Rechtsfälle vor dem offenen Gerichtshof zu vertreten.

Was die Thätigkeit der beiden zuerst ernannten Fabrikinspektorinnen anbelangt, so haben diese bereits Spezialuntersuchungen über die Arbeitsverhältnisse in den Zündhölzchenfabriken und Wäschereien veranstaltet. Besonders eingehend und eifrig inspizierten sie außerdem die Werkstätten von Schneiderinnen und Puhmacherinnen, in welchen Gesetzesübertretungen an der Tagesordnung sind. Wie die „Gleichheit“ seiner Zeit mittheilte, brachte die eine Fabrikinspektorin, Miß Abrahams, in vier Monaten 35 Unternehmer zur Anzeige. In 18 Fällen bestand die Gesetzesübertretung im Arbeitslassen unbewilligter Ueberzeit. Beide Inspektorinnen machten die den gesetzlichen Sinn des Unternehmertums charakterisirende Beobachtung, daß je durchgreifender die Arbeiterschutzgesetzgebung ist, und je energischer sie durchgeführt wird, um so raffinierter sind auch die Kniffe und Pfliffe, durch welche die Kapitalisten die gesetzlichen Bestimmungen zu vereiteln suchen. Wo es immer angeht, heißt es in dem Berichte, werden Schlaf- und Ausstellräume als Versteck während des Besuchs der Gewerbeaufsichtsbeamten benutzt oder auch als Werkstätten während der Dauer der ungesetzlichen Beschäftigung. Um diesen Praktiken erfolgreich entgegenzutreten zu können, befragt Miß Abrahams, die in England und Irland als Inspektorin thätig ist, eine Ausdehnung der amtlichen Vollmachten der Aufsichtsbeamten auf den Besuch von Schlafräumen. Oft stößt man bei der Inspektion auf verdächtige zugeschlossene Thüren, und die Verwahrerin der Schlüssel ist dann regelmäßig abwesend. Nicht selten auch wird den kontrollirenden Aufsichtsbeamten der Einlaß in ein Gemach verweigert, weil sich ihre Nachforschungen auf Schlafräume nicht erstrecken dürfen. Da in England die Schneiderinnen und Puhmacherinnen häufig in Kost und Logis bei dem Arbeitgeber sind, ist die Inspizierung der Schlafräume um so dringender geboten. In den meisten Fällen bleiben die Bemühungen erfolglos, die Gesetzesübertretungen festzustellen durch den mehrere Tage nacheinander vorgenommenen Besuch der verdächtigen Werkstätten oder durch Ausfragen der Arbeiterinnen.

Als besonderen Mißstand empfanden die Fabrikinspektorinnen die mangelnde Einheitlichkeit in der Behandlung der zu kontrollirenden Arbeitsräume. Seit 1871 stehen in sanitärer Hinsicht die Fabriken unter der Aufsicht der Zentralinspektion, die Werkstätten aber unter derjenigen der lokalen Behörden. Findet der lokale Sanitätsinspektor

in einer Werkstatt Frauen oder jugendliche Arbeiter ungesetzlich beschäftigt oder aber der Fabrikinspektor bei seinen Besuchen gesundheitschädigende Arbeitsbedingungen, so haben Beide nicht das Recht einzuschreiten, sondern nur die Pflicht, sich gegenseitig Mittheilung davon zu machen.

Die beiden ersten englischen Fabrikinspektorinnen klagen wie ihre männlichen Kollegen in England und sogar zum Theil in Deutschland über die mangelnde Energie und die große Lässigkeit der Lokalbehörden in Sachen der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. So ist z. B. nur an wenigen Stellen der gesetzlichen Vorschrift genügt worden, welche fordert, daß die Lokalbehörden Register zu führen haben über die Werkstätten mit Angaben über ihre Ventilation, Sauberkeit, Beheizung u.; daß dieselben von ihren Beamten auf ihre Ordnungsgemäßheit hin zu prüfen sind; daß den Gewerbebeamten Mittheilung zu machen ist von Werkstätten, in denen gesetzlich geschützte Personen arbeiten u. A. m. Vielsach unterließen es auch die Lokalbehörden, Formulare auszugeben, in denen der Kubikinhalt der Arbeitsräume und die Zahl der hier beschäftigten Personen verzeichnet sein soll, und die in den Werkstätten auszuhängen sind. Ebenso sind nur in wenigen Städten die Wohnungen der Heimarbeiter untersucht worden, über welche laut einer ministeriellen Verfügung die Arbeitgeber gewisser Industrien Listen zu führen haben, welche den Beamten eine Inspektion ermöglichen sollen.

Nach den Angaben in dem Bericht ist die Ventilation der Werkstätten eine äußerst mangelhafte. Mechanische Ventilationseinrichtungen sind hier nahezu unbekannt. „Ich bin allen Ernstes versichert worden“, sagt Miß Abraham, „daß eine Thür, welche zwei überfüllte Arbeitsräume miteinander verband, zur Ventilation beider dienen sollte.“ Schwere Uebelstände konstatieren die Inspektorinnen auch betreffs der Heizung der Werkstätten. Manche von ihnen werden durch Gasöfen geheizt, die ohne Verbindung mit den Rauchfängen sind, andere sollen dadurch erwärmt werden, daß man das Gas Morgens etliche Stunden brennen läßt. Gegen die zahlreichen unterirdischen Werkstätten erheben Miß Abraham wie Miß Patterson energische Proteste. Letztere, der die Inspektion in Schottland obliegt, fand in Glasgow unterirdische Werkstätten, in die nie das Tageslicht eindringt, und in denen Schneiderinnen und Puharbeiterinnen Winter und Sommer bei Gaslicht schaffen.

Von hohem Interesse sind die Ansichten beider Inspektorinnen bezüglich der Ueberzeitarbeit, welche nach den Versicherungen der Unternehmer und der landläufigen Meinung gerade im Schneidergewerbe und in den verwandten Berufen am unentbehrlichsten sein soll. Beide Damen, die sich doch eingehend mit den Arbeitsverhältnissen der Schneiderinnen und Puhmacherinnen beschäftigt haben, kommen zu dem Schlusse, daß das Bedürfnis, über Zeit arbeiten zu lassen, viel weniger aus dem nicht zu übersehenden Andrang von Bestellungen erwachse, als aus der geringen Voraussicht und der mangelnden systematischen Vertheilung der Arbeit seitens der Unternehmer und Werkführer, sowie aus der Gewohnheit der Kunden, ihre Aufträge erst in letzter Stunde zu erteilen. Zum Beweis für diese Ansicht berufen sich die Berichte auf Werkstätten, in welchen grundsätzlich jede Ueberzeitarbeit vermieden wird, und wo nichtsdestoweniger das Geschäft blüht. Eine Extrabehaltung der Ueberstunden ist äußerst selten, und wie die Inspektorinnen berichten, verdammen die befragten Arbeiterinnen allgemein die Ueberzeitarbeit. So heißt es in Miß Abraham's Bericht: „Eine Schneiderin, deren Arbeitstag während einer beträchtlichen Zeit von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends gedauert hatte, sagte in Gegenwart ihrer Arbeitskolleginnen zu mir: „Die Ueberzeitbestimmungen verderben das ganze Fabrikgeschäft!“ und in dem Beifallschor, welcher diese Bemerkung begleitete, kam ein Gefühl zum Ausdruck, daß, wie ich fand, ganz allgemein getheilt wird. In denjenigen Betrieben, wo man das Alfordsystem eingeführt hat oder die Ueberstunden bezahlt, ist die Abneigung natürlich nicht so stark, aber selbst hier sind es nur die wenigsten Arbeiterinnen, die im Prinzip für Ueberzeitarbeit sind.“ Nur die gedankenlosesten von ihnen, erklärt der Bericht weiter, sprechen sich für die Beibehaltung der Ueberzeitarbeit mit Extravergütung aus. Betont wird auch der Umstand, daß die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Ueberzeitarbeit einer gleichmäßigen Vertheilung der Beschäftigung auf das ganze Jahr entgegenwirken.

Sehr allgemein ist der Wunsch der in Werkstätten thätigen Arbeiterinnen, Samstag Nachmittag nicht erst um 4 Uhr Feierabend zu erhalten, sondern um 1 Uhr oder 2 Uhr, wie die Arbeiterinnen der Textilbetriebe, beziehungsweise der Nichttextilfabriken. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspausen befragt Miß Patterson eine Bestimmung, daß während derselben die Arbeitsräume zu schließen seien. Einmal, um die Räume gründlich lüften zu können, dann aber, um das Mitbringen

\* „Berichte der weiblichen Fabrikinspektoren in England.“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1895, Heft 4.)

von Arbeit seitens der Frauen zu verhindern. Beide weibliche Aufsichtsbeamte fordern eine klarere Fassung der gesetzlichen Bestimmungen gegen das Trucksystem. Aus allen Theilen des Landes gehen ihnen und ihren männlichen Kollegen Klagen zu über ungesegliche Abzüge für Licht, Dampfkraft und Arbeitsmaterial, über Strafen und Schadenersatz, welcher die tatsächliche Einbuße übersteigt. Aber in Folge der Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen und der widerspruchsvollen Urtheile der Gerichtshöfe ist es den Beamten nicht immer möglich, diesbezügliche Klagen einzuleiten. Miß Abraham empfiehlt außerdem, die Unternehmer zu verpflichten, einen klaren, einfach gefaßten und leicht verständlichen Auszug aus dem verbesserten Fabrik- und Werkstättengesetz in den Arbeitsräumen auszuhängen, damit jede Arbeiterin sich über die Bestimmungen zu ihrem Schutz informieren und den Aufsichtsbeamten genügende Auskunft über ihre Arbeitsbedingungen geben kann.

Beide Fabrikinspektoren betonen die Nothwendigkeit, den „Shop Hours' Regulation Act“ (Gesetz, die Regelung der Arbeitszeit in Läden betreffend) auf die Frauen auszudehnen. Bisher wurde nämlich durch dieses Gesetz, dessen Durchführung besonderen kommunalen Beamten anvertraut ist, nur die Beschäftigungszeit jugendlicher Personen, im Alter bis zu 18 Jahren, geregelt. Die Maximalzeit für sie war auf 74 Stunden pro Woche festgesetzt, außerdem dürfen geschätzte Personen, welche bereits in Werkstätten oder Fabriken einen vollen gesetzlichen Arbeitstag geschafft haben, nicht in einem Laden beschäftigt werden.

Mit Recht fällt die englische Arbeiterpresse ein günstiges Urtheil über die Thätigkeit der weiblichen Fabrikinspektoren. Und auch die ihnen nicht besonders wohl gesinnten Behörden anerkennen ihr gewissenhaftes und verständiges Wirken. Die Vertreter des preussischen Handelsministeriums können sich, wie die Vertreter anderer deutscher Regierungen, aus den Berichten der beiden Damen belehren, daß es den weiblichen Aufsichtsbeamten weder an gutem Willen und pflichttreuem Eifer, noch an dem nöthigen Verständniß für eine erfolgreiche Berufsthätigkeit fehlt, daß sich ihre Leistungen getroßt neben die ihrer deutschen männlichen Kollegen stellen können, wenn sie diese zum Theil nicht gar übertreffen. In Deutschland aber entscheidet der Kapitalisten Vortheil und der Bureaukraten zopfiges Vorurtheil über die Hintanhaltung einer Reform, welche das Proletariat seit langen Jahren fordert.

## Einen Beitrag zur Charakteristik der Lohn- sklaverei

bilden folgende Bestimmungen aus der Geschäftsordnung der „Gesellschaft der Trinkhallen“ zu Berlin, Stallschreiberstraße 23 a.

§ 2. Jede Verkäuferin kann täglich, ohne Angabe von Gründen, von dem Geschäftsführer der Gesellschaft entlassen werden.

Die engagirte Verkäuferin dagegen kann ihre Stellung nur am 1. oder 15. eines jeden Monats aufgeben, und zwar nach vorher erfolgter vierzehntägiger Kündigung. Die Kündigung muß schriftlich und im Komptoir der Gesellschaft geschehen. Jedes andere Verlassen des Dienstes gilt als unzeitig und zieht für die Schuldige den Verlust der Kaution und des noch nicht erhobenen Gehaltes nach sich.

§ 3. Der Gehalt einer Verkäuferin, in deren Halle nur der Mineralwasser-Verkauf stattfindet, beträgt 45 Mk. für den vollen Monat; dagegen für solche in einer Halle mit Mineralwasser und Zeitungsverkauf 51 Mk. für den vollen Monat. Die Auszahlung desselben erfolgt am Schlusse eines jeden Monats, jedoch nur mit 36 resp. 42 Mk. baar, indem der Restbetrag von 9 Mk. als Kaution von der Gesellschaft zurückbehalten und der Verkäuferin erst bei kontraktmäßig erfolgtem Abgange ausgezahlt wird. Wenn die Thätigkeit einer Verkäuferin wegen Krankheit oder aus irgend einer anderen Ursache zeitweise unterbrochen wird, so hat sie keinen Anspruch auf Gehalt für die Zeit, während welcher sie zur Verrichtung des Dienstes unfähig war.

Jede Verkäuferin, welche noch nicht in den Trinkhallen der Gesellschaft fungirt hat, erhält während des ersten halben Monats ihrer Thätigkeit nur Zweidrittel des festgesetzten Gehalts.

§ 4. Wenn eine Verkäuferin wegen eingetretener Krankheit an irgend einem Tage den Dienst nicht antreten kann, so ist dieselbe verpflichtet, der Gesellschaft vor Beginn der Geschäftszeit Anzeige zu machen. Erkrankt eine Verkäuferin im Laufe der täglichen Geschäftszeit, so muß sie dies ungesäumt im Komptoir der Gesellschaft zur Anzeige bringen, und darf die Halle nicht eher verlassen oder schließen, bis eine andere Verkäuferin ihre Stelle übernimmt.

§ 5. Meldet sich eine Verkäuferin als krank, ohne es zu sein, so verliert sie nicht nur jeden Anspruch auf Gehalt für die Zeit,

während welcher sie ausgeblieben ist, sondern verfällt auch in eine Konventionalstrafe von 6 Mk.

§ 6. Der Geschäftsbetrieb beginnt täglich um 7 Uhr Morgens und dauert ununterbrochen bis nach 12 Uhr Nachts. Jede Verkäuferin ist verpflichtet, die ihr angewiesene Trinkhalle pünktlich zu öffnen, und darf dieselbe nicht früher schließen, als bis die mit der Schließung der Trinkhalle von der Gesellschaft beauftragte Person dieselbe angeordnet hat.

§ 7. Während der vorgedachten Geschäftszeit darf keine Verkäuferin ohne vorgängige Erlaubniß die Trinkhalle verlassen, bei Verwicklung einer Konventionalstrafe von 3 Mk.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Verkäuferin kommt § 4 in Anwendung.

§ 13. Wenn eine Marmorplatte durch die Schuld einer Verkäuferin zerschlagen oder dergestalt beschädigt wird, daß dieselbe mit Rücksicht auf den öffentlichen Geschäftsbetrieb in den Trinkhallen ihrem Zwecke nicht mehr dienen kann, so ist dafür der Kostenpreis von 10 Mk. zu ersetzen.

§ 17 belegt etwaiges Auskunftsgeben mit 9 Mk. Konventionalstrafe.

§ 18 setzt fest, daß jedes in Verlust gerathene Glas mit 25 Pf. von der Verkäuferin gezahlt werden muß.

§ 28 lautet: Läßt sich die Verkäuferin eine Veruntreuung zu Schulden kommen, oder nimmt sie an der Veruntreuung Anderer Theil, oder versäumt sie die ihr bekannt gewordenen Veruntreuungen einer Verkäuferin der Gesellschaft zur Anzeige zu bringen, so hat sie die Kaution und den ihr noch zukommenden Gehalt verwirkt.

§ 29 verfügt, daß wenn die Kasse nach der Berechnung des Prinzipals nicht stimmt, die Verkäuferin das Manko zuzahlen muß.

Nach § 31 muß die Verkäuferin beim Scheuern eine dunkle, beim Verkaufen eine weiße Schürze tragen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift wird mit 1 Mk. Strafe belegt.

In § 35 werden für eine Reihe von Uebertretungen der Geschäftsordnung 50 Pf. Strafgeld festgesetzt.

Ein Anhang verlangt, daß die Verkäuferin bei ihrem Abgange eine Quittung ausstellt, welche einer Expresse nicht unähnlich sieht. Natürlich geht nur eine „freie Arbeiterin“ einen derartigen Knechtungsvertrag mit geschmachten Händen ein.

## So lang' ich lebe und drüber hinaus.

Sie sagte einst zu mir: „Du lächelst nie;  
Von bittern Worten Deine Verse hallen.

Es tönt Dir nie die Melodie

Der Fröhlichkeit, bei der im Sonnenscheine  
Melodisch Klänge schallen.

„Du kennst ihn nicht, den hohen, schönen Sang,  
Der aus der heidnischen Umhüllung mit den Mienen  
Antiker Göttin einst entsprang,  
Und in die Lüste steigt, herniederstreuend  
Acanthus und Glycinen.“

Sie sagte noch zu mir: „Du Dichterin  
Des Mißgeschicks, wo bist Du nur geboren?  
Und welche böse Zauberin  
Verherzte in der Wiege Dich? . . .“ — Ich sagte:  
„Zum Leid ward ich erkoren.

„Ich blühte auf im Schlamm. Und durch die Pracht  
Der Sonne, durch die hellen Jubellieder,  
Die durch das Weltenall mit Nacht  
Erschallen, klingt zu mir aus Näh' und Ferne  
Ein Klage-Echo wieder.

„Mir tropft aufs Herz das Blut so warm und roth,  
Das Herzensblut der edlen Ausgewählten,  
Die lähn sich stürzen in den Tod  
Und die mit ihrer Brust, wenn Freiheit rief,  
Am Bollwerk niemals fehlten.

„Aus Arbeitsstätten, wo sich pressen dicht  
Die aufgeregten, unruhvollen Mengen,  
Gestalten, grau von Angesicht,  
Die nach dem Brote, das ihr Schweiß erwirbt,  
Mit heißer Gier sich drängen;

„Aus düsternen Fabriken, draus erklingt  
Der riesigen Maschinen Drehn und Spinnen,  
Und wo die schlechte Luft durchdringt  
Die Poren und das roßge Blut verdirbt  
Der armen Weberinnen.

„Aus Weisgefilben voll vom gift'gen Hauch,  
Aus Feldern und aus unfruchtbaren Fluren,  
Aus dumpfen Festungsmauern auch,  
Wo sich im Namen Gottes opfern hin  
So viele Kreaturen,

„Dringt zu mir her ein Weinen trauervoll,  
Das stets mir folgt, wohin ich auch mag fliehen;  
So endlos und so schauervoll,  
Wie eine Fledermaus im Dunkeln flattert,  
Wie Wolken uns der Sonne Licht entziehen.

„Es fliehn davor mir Freud' und Schönheit hin,  
Es flieht das Licht, das neu erweckt vom Schummer,  
Der flücht'ge Hauch, der heitre Sinn;  
Es flieht die Liebe und der Kasse Wonne,  
Und mir bleibt nur der Kummer.

„Doch ist's ein Schmerz, der sich nicht beugt noch weicht,  
Der selbst den Göttern wagt zu widerstreben.  
Die hohe Kraft ist's, unerreicht,  
Die den gefesselten Prometheus einst  
Auf starrem Fels vermochte zu beleben.

„Und düster klingend fort mein Sang sich schwingt,  
Hoch über bleicher Menschheit eitlen Hoffen,  
Wie riesenhaft herniederstürzt  
Auf Schneegebirge, die im Frost erstarrt,  
Ein Ar, zu Tod getroffen.“

Ada Negri.

Aus der Gedichtsammlung „Schicksal“ (Fatalità), deutsch von Hedwig Zahn.  
Berlin, Verlag von Alex. Duncker.

### Kleine Nachrichten.

**Vom Glend der Strohhutnäherinnen.** Die Strohhutnäherinnen in der Umgegend von Dresden arbeiten im Afford und werden so schlecht bezahlt, daß ein Wochenverdienst von 5 und 6 Mk. keine Seltenheit ist. Da außerdem die Saison sehr kurz ist, so sind die Arbeiterinnen zu der größten Anstrengung ihrer Kräfte gezwungen, wenn sie etwas mehr als das Salz zum Brot verdienen wollen. Die gefehlich vorgeschriebenen Pausen füllen sie meist durch Nebenarbeiten aus, und Abends nehmen sie Arbeit mit nach Hause, so daß sie in Wirklichkeit statt der vorschritzmäßigen 11 Stunden im Tag 15 Stunden und noch mehr arbeiten. Wie stets in solchen Fällen kommt die übermäßige Anspannung der Kräfte nicht den Arbeiterinnen zu Gute, sondern den Herren Fabrikanten. Haben die Ersteren Dank des Nachschluffens einen etwas höheren Verdienst erzielt, so sehen Letztere beim Beginn der nächsten Saison die Affordlöhne herunter, die Arbeiterinnen strengen in der Folge ihre Kräfte noch mehr an, um den Ausfall weit zu machen, und so funktioniert die Schraube der Ausbeutung ohne Ende weiter. Die Unternehmer verstehen es, wie auf Kosten Dritter „gespart“ werden muß.

**Ein Fortschritt, das Frauenstudium betreffend.** Die philosophische Fakultät der Universität Greifswald hat beschlossen, Lehrerinnen, welche die Oberlehrerinnenprüfung machen wollen, zu den Prüfungen zuzulassen. Bravo!

**Eine wirksame Arbeiterinnenschutzgesetzgebung** verlangen schweizerische Arbeiterinnenorganisationen. Der Arbeiterinnenverein und der Tagelöhnerinnenverein der Stadt Bern haben eine Kommission gewählt, welche die Lage der Arbeiterinnen verschiedener Berufe zu untersuchen und Material für eine Petition an die Regierung zu sammeln hat, in der eine wirksame Arbeiterinnenschutzgesetzgebung gefordert werden soll.

**Die englischen Fabrikinspektorinnen,** Miß Abraham, Miß Patterson, Miß Deane und Miß Anderson, haben in den letzten zwei Monaten 64 Uebertretungen der Arbeiterschutzesetze zur Anzeige gebracht. In 29 Fällen haben Schneider ihre Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus schaffen lassen und zwar besonders am Sonnabend bis in die tiefe Nacht hinein. Als Entschuldigung gaben sie an, daß ihre vornehmen Kundinnen für den Kirchgang am Sonntagmorgen neue Toiletten zu haben wünschten. Die Gesundheit von Hunderten armer Mädchen wiegt in der kapitalistischen Gesellschaft nicht so schwer, wie die mit höchst weltlicher Eitelkeit gepaarte Frömmigkeit einiger vornehmer Damen.

**Eine Kommission zur Untersuchung der Handelsschulen** hat die englische Regierung ernannt. In Anbetracht der zahlreichen

weiblichen Zöglinge dieser Institute gehören der Kommission zwei Damen an: Miß Emma Croft und Miß Margaret Eve. Wann werden sich deutsche Regierungen zu ähnlichen vorurtheilslosen und gerechten Maßregeln entschließen?

**Eine Statistik der weiblichen Arbeiter in England und Wales** hat im Auftrage des Arbeitsamts Miß Collet veröffentlicht. Nach dieser Statistik hat sich der Prozentsatz, den die Arbeiterinnen zur Gesamtarbeiterschaft stellen, von 1881—1891 nicht verändert. Die Zahl der beschäftigten verheiratheten und älteren Arbeiterinnen nahm ab, dafür stieg die Zahl der verwendeten Arbeiterinnen unter 25 Jahren, jedoch nur im gleichen Verhältniß wie die entsprechende Kategorie männlicher Arbeiter. Dies gilt vor allem für die Arbeiterschaft der Textilindustrie. Die Schuhfabriken wiesen eine stärkere Zunahme weiblicher Arbeiter auf, die sich durch die Mehreinstellung jugendlicher Arbeitskräfte überhaupt erklärt. Im Schneidergewerbe war das Gleiche der Fall und zwar, wie Miß Collet meint, in Folge des Uebergangs von der Hausindustrie zur Fabrikarbeit. Alles in Allem war in den zehn Jahren die Zunahme der Frauenarbeit keine bedeutende. In keiner Branche nahmen die männlichen Arbeiter um mehr als ein Prozent der beschäftigten weiblichen ab. Eine Reihe von Tabellen für einzelne Gewerbe und einzelne Orte scheiden die Arbeiterinnen nach ihrem Alter (in Arbeiterinnen unter und über 18 Jahre) und ihrem Familienstand (ledig oder verheirathet). Die Tabellen zeigen, daß die diesbezüglichen Verhältnisse in den verschiedenen Gewerben und Orten sehr verschiedene sind, so daß man aus ihnen allein kaum zu allgemeinen Schlußfolgerungen gelangen dürfte. Die noch nicht 18jährigen Mädchen werden meist auf Halbzeit beschäftigt. So in den Wollfabriken, wo ihre Zahl klein ist, und wo meist ältere Arbeiterinnen beschäftigt werden (85 Prozent der Arbeiterinnen stehen im Alter von über 18 Jahren), von denen aber nur ein verhältnißmäßig geringer Prozentsatz verheirathet oder verwitwet ist. Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen der Wollfabriken betrug 13 Schilling 2 Pence (13 Mk. 16 Pf.) die Woche. Die Halbzeitarbeiterinnen verdienen pro Woche 2 Schilling 6 Pence bis 3 Schilling 8 Pence (2 Mk. 48 Pf. bis 3 Mk. 64 Pf.). Die Baumwollfabriken weisen einen höheren Prozentsatz verheiratheter Arbeiterinnen auf und zahlen die höchsten Löhne, die im Wochendurchschnitt 14 Schilling 5 Pence (14 Mk. 40 Pf.) betragen. In den Garnspinnereien werden die wenigsten verheiratheten Arbeiterinnen beschäftigt und, abgesehen von den Wollfabriken in Westengland, die niedrigsten Löhne gezahlt. Dieselben stellen sich für die Ganzzearbeiterinnen auf wöchentlich 11 Schilling 5 Pence (11 Mk. 40 Pf.), für Halbzeitarbeiterinnen, die bis zu 28 Prozent (in Halifax) der weiblichen Arbeiterschaft ausmachen, 2 Schilling 10 Pence bis 3 Schilling 4 Pence (2 Mk. 80 Pf. bis 3 Mk. 32 Pf.). Die mangelhafte Statistik deutscher Arbeiterinnenverhältnisse macht leider einen Vergleich mit den obigen Angaben unmöglich.

**Gleichen Lohn bezw. Gehalt für Frau und Mann** fordert in einer Resolution die Handelsgenossenschaft von Neuseeland, einem der Länder, wo die Frauen politische Rechte besitzen. Die Handelsgenossenschaft hat damit eine sehr alte und bekannte Forderung der Sozialdemokratie zu der ihren gemacht.

**Berichtigung.** In der unter der Spitzmarke Hungerlöhne in Nr. 19 veröffentlichten Notiz ist auf Grund einer Mittheilung des Herrn Seifert in Leipzig und genauer Untersuchung des Thatbestandes Folgendes richtig zu stellen:

Der Wohnungscheid der Arbeiterin wurde nicht behufs Auszahlung des Lohnes gefordert, sondern schon vorher, ehe die Betreffende überhaupt Arbeit mitbekam, und dies zu dem Zwecke, die Firma gegen eventuelle Betrügereien sicher zu stellen. Die Arbeiterin ist am Sonnabend gar nicht in das Geschäft gekommen, sondern erst am Montag. Sie hat nicht von 3—7 Uhr resultatlos auf Arbeit gewartet, sondern sie ist erst gegen Abend in das Geschäft gekommen, wo ihr sofort gesagt wurde: „Es ist noch nichts für Sie eingerichtet, kommen Sie morgen wieder.“ Als sie am nächsten Tage vorsprach, lag die Arbeit für sie schon bereit.

Dagegen ist es durchaus richtig, daß der Arbeiterin für das Nähen von 3 Mousen 75 Pf. gezahlt wurden. Die Wochensöhne in dem Seifert'schen Geschäft stellen sich für ausgebildete Arbeiterinnen auf ca. 5—11 Mk. Ein Kapitalist mag diese Löhne als Schlemmerlöhne einschätzen. Wir unsererseits rechnen sie nach wie vor zu den Hungerlöhnen.